

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-preis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Zunft
oder der Frauen- und Jugendzeitung einzeln 10 Pf. monatlich 30 Pf.
Durch die Post bezogen vierzehntel M. 2.75. unter Bezugnahme des Deutschen und
Österreich-Ungarn M. 5. - Erste Ausgabe am Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 8465.
Sprechstunde nur wochentags von 19 bis 21 Uhr.
Expedition: Brüderstraße 21. Telefon 1769.
Verkaufszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnate werden die gehaltenen Zeitzeile mit 10 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsangebote 10 Pf. Abonnate müssen
bis spätestens 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im
Vorort zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 5.

Dresden, Freitag den 8. Januar 1909.

20. Jahrg.

Der Wahlrechtschacher fertig.

Spät am Donnerstag abend und nach weiteren Verhandlungen mit den Parteiführern des Dreiklassenhauses hat die Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer eine offizielle Mitteilung über den Stand des Wahlrechtsverhandels herausgegeben, die folgendermaßen lautet:

"In der gestrigen Sitzung der ersten Deputation der ersten Kammer, der wiederum eine längere Vernehmung mit dem Präsidium und den Fraktionsführern der zweiten Kammer vorausgegangen war, wurde grundsätzlich eine Einigung in der Deputation darüber erzielt, daß von den seitens der Deputation in Aussicht genommenen verschiedenen Formen der Wahlrechtsänderungen das Pluralwahlrecht der Reform zugrunde zu legen sei. Dies soll geschehen unter Vermeidung schroffer Gegensätze in der Beteiligung des Zusatzes im Innern, dementsprechend in einer möglichen Abstufung derselben und einer gerechten Berücksichtigung der Lebensstellung der Wähler.

Mahgend für die Zusatzstimme ist die Selbstständigkeit (Wahlrecht zur Gewerbezulassung und zum Gewerbeunterricht), die Unabhängigkeit, die Vorbildung, die faire Anstellung, das Einkommen und das Alter. Die höchste Zahl der Zusatzstimmen wurde auf drei festgesetzt.

Eine Vermeidung der Wahlkreise soll dadurch erfolgen, daß den drei großen Städten je zwei neue Wahlkreise zugesetzt werden und daß aus sechs bestehenden großen und fünf bestehenden ländlichen Wahlkreisen neun gebildet werden.

Von Einführung der Verhältnismäßigkeit in den großen Städten soll abgesehen werden, dagegen wurde die regelmäßige Integrationsierung der Kammer nach Einführung des neuen Wahlgesetzes beschlossen.

Die Deputation wird nunmehr am Sonnabend den 9. d. M. in die spezielle Beratung des demgemäß abgeänderten Gesetzentwurfes eintreten."

Für diese Abmachung ist bereits eine Zweidrittelmehrheit in der zweiten Kammer gesichert. Die Nationalliberalen, die diese Vereinbarung von ihrem Interessenstandpunkt aus für besser hielten als das frühere Kompromiß, werden offenbar geschlossen dafür stimmen. Dagegen dürften einige Konservative nicht mit machen. Die Regierung hat durch den Grafen Hohenlohe bereits ihre Zusammensetzung zu dem Pluralwahlrecht in dieser neuartigen Fassung erzielt. In der ersten Kammer wird das neue Wahlrecht voraussichtlich einstimmig angenommen werden. Man hat es also diesmal mit einer endgültigen Abmachung zu tun. Es kann als sicher angenommen werden, daß auf Grund des neuen Kompromisses ein neues Wahlrecht ohne weitere Verwicklungen zustande kommt. Ganz ausgeschlossen ist es zwar nicht, daß es bei der Spezialberatung, die heute in der Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer beginnen soll, noch zu Differenzen kommt; sie werden aber das Wahlrechtselend nicht mehr ernstlich gefährden. Es wird sich jetzt erfüllen, was wir schon vor Monaten sagten: das entretende ländliche Volk hat weniger mit einem Scheitern der Wahlrechtsreform zu rechnen, die größte Gefahr ist eine reaktionäre, arbeiterfeindliche Wahlrechtsföderation.

Noch wissen wir nicht, wie sich das neue Wahlrecht in allen Einzelheiten gestalten wird. Nach der därfürtigen offiziellen Mitteilung zu schließen, ist im wesentlichen das Kompromiß wieder hergestellt worden, um das sich in der Wahlrechtsdeputation der zweiten Kammer monatelang die Verhandlungen drehten. In vielerlei die jüngsten Abmachungen von dem früheren Kompromiß abweichen, wird sich erst später zeigen, wenn die Ergebnisse der Spezialberatung veröffentlicht werden. Sicher wissen wir, daß ein Pluralwahlrecht mit drei Zusatzstimmen kommen wird, nachdem die Mehrstimmen zugeteilt werden sollen auf Grund der Selbstständigkeit, der Unabhängigkeit, der Vorbildung, der fairen Anstellung, des Einkommens und des Alters. Alles das war auch in dem früheren Kompromiß vorgesehen; doch wissen wir noch nicht, ob die Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer die Konservativen für Erteilung von Zusatzstimmen ebenso abgrenzen wird, wie früher die Wahlrechtskammer des Dreiklassenhauses. Diese Abgrenzungen könnten noch zu Differenzen führen. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch darüber bereits der Wahlrechtschacher zu bestimmten Vereinbarungen geführt hat, die nur noch der endgültigen redaktionellen

Form bedürfen, denn andernfalls könnte man das Zustandekommen des neuen Wahlrechts nicht für so sicher hinstellen wie es gestern abend geschah.

Wie auch die Bestimmungen im einzelnen ausfallen mögen, darüber kann kein Zweifel sein, der Grundlage nach entspricht es einem Wahlrecht, daß die Regierung bereits in der Wahlrechtsdeputation der zweiten Kammer für unannehmbar erklärt und glott abgelehnt hat. Es ist ein Pluralwahlrecht mit abgestuften Zusatzstimmen vorgesehen; dagegen wandte sich die Regierung durch ihre Erklärung im Oktober v. J. ganz bestimmt. Wenn Graf Hohenlohe dem jetzt vorgeschlagenen Pluralwahlrecht seine Zustimmung erzielt hat, hat die Regierung eine neue Schwenkung vollzogen, ja mehr, sie hat sich in Widerspruch zu ihrer früheren Erklärung gesetzt. Ein solches Verfahren einer Regierung sollte man für unmöglich halten. Und doch wurde gestern abend im Landtage auf das bestimmtste versichert, daß eine zustimmende Erklärung der Regierung bereits abgegeben worden sei.

Der schlimmste Streich der Wahlrechtschächer ist die Besetzung der Verhältnismäßigkeit, die wohl in erster Linie nationalliberalen Wert ist. Das Fassenlosen des Proportionalwahlrechts läßt es sehr fraglich erscheinen, ob es der Arbeiterschaft gelingt, auch nur einen Vertreter durchzubringen. Es muß damals gerechnet werden, daß die Zusatzstimmen der Besitzenden die Stimmen des werktätigen Volkes in allen Wahlkreisen erledigen, auch wenn die Arbeiterschaft noch so zahlreich vertreten ist. Es wird zwar von beteiligter Seite behauptet, die Sozialdemokratie werde bei dem neuen Pluralwahlrecht mindestens zehn Mandate erhalten, und zwar in erster Linie in den Wahlkreisen, die neu gebildet werden sollen, aber das ist eine Vorhersage für die es an jeder Wahrscheinlichkeit fehlt. Es spricht vielmehr viel dafür, daß für das neue Kompromiß dasselbe gilt, was wir schon vom alten gesagt haben: Schlimmer denn je entrichtet. Aller Unzufriedenheit spricht dafür, daß man aus Furcht vor der Sozialdemokratie in der Entscheidung der Massen so weit gegangen ist, daß es nicht gelingt, einen Volksvertreter in den Landtag zu entsenden. Doch ehe darüber ein sicheres Urteil möglich ist, müssen noch die näheren Beschlüsse über die Befreiung der Zusatzstimmen, besonders über die Abgrenzung der Merkmale hierfür abgewartet werden.

Zu einer völlig neuen Wahlkreiseinteilung wird es nicht kommen. Das Heinz-Schmidtsche Wahlrecht scheint endgültig begraben zu sein, aber auch die nationalliberalen Wahlkreiseinteilung ist in der Versenkung verschwunden. Damit ist aber natürlich gar nichts gewonnen. Es soll jetzt in wesentlichen das alte Wahlkreiswahlrecht, insbesondere auch die Einteilung in städtische und ländliche Wahlkreise aufrecht erhalten bleiben, nur den drei Großstädten des Landes und einigen anderen Distrikten will man ein paar neue Wahlkreise geben. Insgesamt sollen nur neun Wahlkreise mehr werden, die zweite Kammer also aus 91 Vertretern bestehen. Dies "Reform" bedeutet einen Sieg der Agrarier, die vor heiter die Aufrechterhaltung der ländlichen und städtischen Wahlkreise gefordert haben. Beide Seiten vom Westen, die von

rechts her kommende Konservative eben erwähnt, wenn sie sich auf die Konservativen beziehen, und die sozialdemokratische Linken, wenn sie sich auf die Sozialdemokratie beziehen, wollen die Ergebnisse der Spezialberatung veröffentlicht werden. Sicher wissen wir, daß ein Pluralwahlrecht mit drei Zusatzstimmen kommen wird, nachdem die Mehrstimmen zugeteilt werden sollen auf Grund der Selbstständigkeit, der Unabhängigkeit, der Vorbildung, der fairen Anstellung, des Einkommens und des Alters. Alles das war auch in dem früheren Kompromiß vorgesehen; doch wissen wir noch nicht, ob die Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer die Konservativen für Erteilung von Zusatzstimmen ebenso abgrenzen wird, wie früher die Wahlrechtskammer des Dreiklassenhauses. Diese Abgrenzungen könnten noch zu Differenzen führen. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch darüber bereits der Wahlrechtschacher zu bestimmten Vereinbarungen geführt hat, die nur noch der endgültigen redaktionellen

Verblockt.

Das führende Organ des südwürttembergischen Blattkreislands, die Frankfurter Zeitung, zieht aus der Veröffentlichung der vielversprochenen Neujahrsvorlesung Wilhelms II. diese Schlusfolgerung:

Wenn der Kaiser im Kreise seiner Generale offen seiner Meinung Ausdruck gibt, so soll doch auch dafür gesorgt werden, daß diese Meinungsäußerungen wirklich auf diesen Kreis beschränkt bleiben und nicht von Einzelnen benutzt werden, um die Öffentlichkeit zu beunruhigen. Der Fall liegt diesmal ähnlich wie bei der Veröffentlichung einer angeblichen Ansprache des Kaisers auf dem Nördlicher Schießplatz. Die verantwortlichen Stellen werden gut tun, darauf ihr Augenmerk zu richten, daß nicht durch militärische Standorte dieselben beunruhigenden Wirkungen fortgesetzt werden, zu deren Verhütung die politischen Räume der letzten Monate zu einem erheblichen Teil geführt worden sind.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Weite der sittlichen Aussöhnung oder über die Höhe der staatsmännischen Gefechtpunkte staunen soll, die in diesen Ausführungen eines einstmal angesehenen Blattes zum Ausdruck kommt. In moralischer Beziehung stellt sich die Leistung der Frankfurter Zeitung als ein recht gewöhnliches Denunziantenstück dar, als Auseinandersetzung zu einem Verfahren gegen Unbekannt, als Schärfschärferei gegen den erst ausfindig zu machenden General, der durch seine Mitteilung an die Presse die Öffentlichkeit „beunruhigt“ hat, und obendrein noch als Anklage gegen das Blatt, daß dieser Mitteilung Raum gewährt. Weder auch nur mittelmäßig begabte reaktionäre Agitator wird aus dem oben wiedergegebenen Satz schlafen dürfen, daß die im Reiche herrschende Freiheitlichkeit viel zu weit gehe. Die unverblümte Demokratie verlangt schärfere Kontrolle aller Regierungs-handlungen durch die Öffentlichkeit. Das Frankfurter Blatt kuriert das deutsche Volk vom Absolutismus mit Spießen und Sägen.

Über den Wert einer staatsmännischen Methode, die unkonsequente Tatsachen durch Verhüten und Totschweigen unschädlich zu machen sucht, braucht nichts Näheres ausgeführt werden. Man muß nur ältere Zeiträume der Frankfurter Zeitung ausschlagen, um das Richtige darüber zu finden.

Als einen Vorstoß der Militärpartei betrachtet die demokratische Berliner Volkszeitung den Vorgang vom 2. Januar. Man versucht, dem Kaiser neuen Vertrauen in die eigene Unschärfe einzutragen, man will ihm die Stärke seiner Position an der Spur eines ihm unbedingt ergebenen Heeres erkennen lassen und holt unterdessen zum Schlag gegen den Militärgeneral aus, den man beschuldigt, die geschilderte Situation der auswärtigen Politik herbeigeführt und die Person des Kaisers der herabziehenden Kritik preisgegeben zu haben.

Wäre diese Auffassung auch nur halb so richtig, wie es noch der ganzen Sache wahrscheinlich ist, so würde die Weisheit der Blattdemokratie, die an der Kaiservorlesung vom 2. Januar nichts mehr bedauert als die Veröffentlichung, in geradezu bengalischer Beleuchtung glänzen.

In der letzten Nummer des Reichshofen findet sich ein Artikel, überschrieben Zu den Neujahrskundgebungen. Ganz harmlos resümiert er den Artikel des Grafen v. Schleiffen aus der Deutschen Revue. An die Wiedergabe knüpft der Reichshofen die folgenden Bemerkungen:

Die militärische Lage Deutschlands erscheint hier nach einer sehr kurzen und gegenüber der Zeitung unserer auswärtigen Politik erheblich sichtbar. Was sie getan hat, um diese Lage zu verhindern! Wir haben oft den Vorwurf erheben müssen, daß man die Dinge gewähren, die deutschfeindlichen Entente zu stande kommen ließ und sich dann damit begnügte, sie als ungefährlich für Deutschland hinzustellen.

Es stimmt mit einer in der Arme verbreiteten Auffassung zusammen, die uns schon vor einiger Zeit aus dem Munde einer hohen militärischen Persönlichkeit bekannt wurde, daß nämlich die Armee auf die Dauer nicht mehr imstande sei, die von der Diplomatie gemachten Fehler und erzeugten ungünstigen Momenten der internationalen Lage durch ihre Macht allein wieder gut zu machen. Was das heißen will, macht man sich einmal vollständig klar; und glaubt man, daß diese Gefahr etwa durch innere Verfassungslämpfe und Kriegsleitern zwischen Krone und Volk beseitigt wird?

Der Schleiffensche Artikel ist die denkbare schärfste Kritik von militärischer Seite an den völlig negativen Ergebnissen unserer auswärtigen Staatskunst. Von diesem Artikel sagte der Kaiser, daß er seine Ansichten entsprechend sei und hielt ihn für so wichtig, daß er ihn an dieser Stelle verlas.

Die Armee, vertreten durch hohe militärische Persönlichkeiten, gegen den Reichskanzler: das ist der feste Inhalt des heftigen Angriffs. Der Blattkämpfer wird jene Nummer des frontalen Reichsboten voll trüber Vorahnungen genießen.